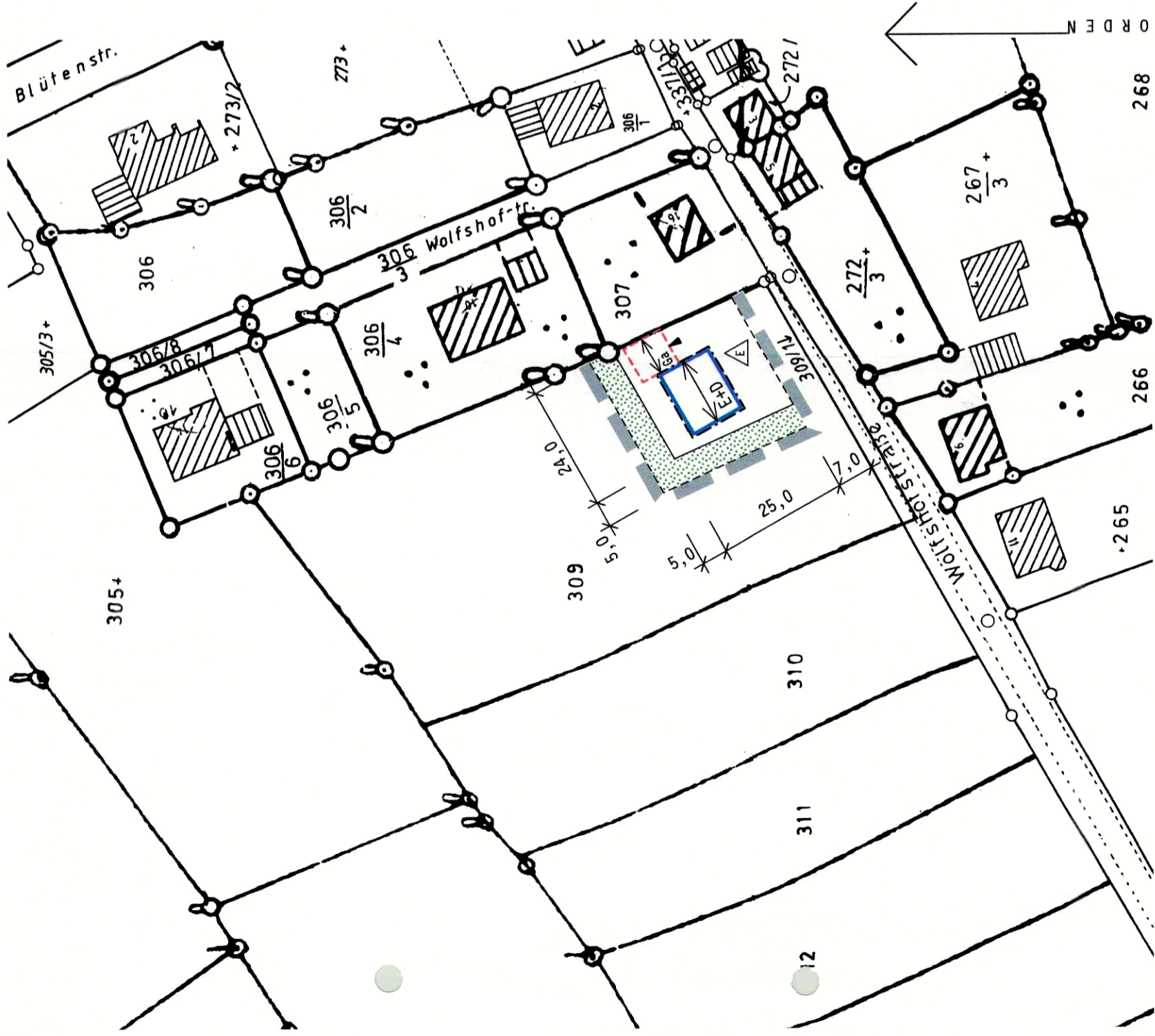


"Koppenbach - Wolfshofstraße"



 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung

E+D

Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß: 1 Vollgeschob, das Dachgeschob darf im Rahmen der sonstigen Festsetzungen ein Vollgeschob i. S. der BayBO werden

GRZ 0,30

zulässige Grundflächenzahl bezogen auf das Baugrundstück, nach Maßgabe des § 19 BauNVO. Die Geschobflächenzahl GFZ darf max. 0,4 betragen.

Baugrenze



Umgrenzung von Flächen für Garagen



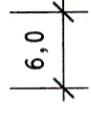
nur Einzelhaus mit einer Wohneinheit, Dachgeschobausbau ist zulässig;



festgesetzte Firstrichtung; es sind nur symmetrische Satteldächer zulässig



private Grünfläche: Ortsrandeingerünung gem. textl. Festsetzung



Verbindliches Maß; Maßzahl in Metern z.B. 6,0 Meter



Grundstücksgrenze mit Grenzzeichen des Vermessungsamtes

309/14

Flurstücknummer z.B. 309/14



bestehende bauliche Anlagen

Planzeichnung M 1/1000

gezeichnet 11.9.2001

geändert 31.1.2002